



Produktspezifikation



Verpackungsangaben

Bag-in-Box	Beutel aus PE im Pappkarton (37,5 x 37,5 x 46,6 cm)		
	Inhalt: 25 kg		
	4 Lagen a 6 Kartons = 24 Kartons (600 kg) pro Europalette (120 x 80 cm)		
Codierung	Mindesthaltbarkeitsdatum:	Tag / Monat / Jahr	
	Losnummer L	betriebsinterner Code	

Die Primärverpackungsmaterialien entsprechen der VO (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und der VO (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Entsprechende Konformitätserklärungen der Verpackungsmittellieferanten liegen vor.

Haltbarkeit und Lagerung

Lager- und Transporttemperatur Trocken bei Raumtemperatur 15 - 25 oC

Mindesthaltbarkeit Im ungeöffneten Zustand 24 Monate

Verarbeitungshinweis

Zur Gewinnung von flüssigem Vollei mische man 1 Teil Volleipulver mit 3 Teilen Wasser.
100 g aufgelöst in 300 ml Wasser entsprechen ca. 400 g frischem Vollei (ca. 8 Eier).
Gegebenenfalls das Pulver zuerst mit anderen trockenen Zutaten mischen, bevor das Wasser zugefügt wird

Das Produkt einschließlich seiner Verpackung entspricht den jeweils geltenden deutschen und EU-rechtlichen Vorschriften in der aktuellen Fassung, der jeweils geltenden Verkehrsauffassung und ist unter einwandfreien Bedingungen sowie mit der erforderlichen Sorgfalt unter Anwendung der erforderlichen Hygiene- und Qualitätskontrollen hergestellt und behandelt worden. Der Herstellungsprozess wird durch ein aktuelles HACCP-System überwacht.

Die mikrobiologischen Anforderungen der VO (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel werden erfüllt. Zur Herstellung des Produktes wurden keine Zutaten verwendet, die gemäß VO (EU) Nr. 2015/2283 über neuartige Lebensmittel (Novel-Food-VO) kennzeichnungspflichtig sind. Das Produkt wurde nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt. Das Produkt erfüllt die Anforderungen der RückstandshöchstmengenVO, der VO (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs sowie der VO (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Version	02.02.2022	
Erstellung	Qualitätssicherung	
Dateipfad	V:\QM\Spezifikationen\QS\Aktuelle Spezifikationen\2304-000.docx	
Prüfung und Freigabe	Vertriebsleitung	Qualitätssicherung